berufsberatung
.ch

Sozialversicherungs-Expertin HFP
Sozialversicherungs-Experte HFP

Finanzen

Als Sozialversicherungs-Expertin oder Sozialversicherungs-Experte beraten Sie Kundinnen und Kunden zu Beiträgen und Leistungen im Sozialversicherungssystem. Sie erarbeiten Strategien zur Problemlösung und legen Beiträge und Leistungen fest. Darüber hinaus wirken Sie bei der Ausgestaltung der Sozialpolitik mit.

Aufgaben

Kundinnen und Kunden beraten

- Fragestellungen zu Beiträgen und Leistungen bearbeiten, zum Beispiel zu Rentenansprüchen oder Leistungspflicht für Verkehrsunfallopfer
- Arbeitgebende, Versicherte, Behörden und Institutionen unterstützen
- Situation analysieren, Informationen beschaffen und verarbeiten

Beiträge und Leistungen festlegen

- Vorschriften über Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip einhalten
- mit anderen Personen und Institutionen wie Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten oder Gewerkschaften zusammenarbeiten
- Beiträge und Leistungen bestimmen und dabei rechtliche Grundlagen und internationale Abkommen berücksichtigen
- Entscheide der Sozialversicherungen, zum Beispiel in Einsprache- und Beschwerdeverfahren, kommunizieren

Sozialpolitik gestalten

- demografische und gesellschaftliche Elemente aufzeigen und deren Einfluss auf die Sozialpolitik erklären
- bei sozialpolitischen Themen in Fachgremien mitarbeiten

Arbeitsumgebung

Als Sozialversicherungs-Expertin oder Sozialversicherungs-Experte sind Sie als Fachkraft auf der oberen Führungsebene in Sozialversicherungen, Sozialdiensten, öffentlichen Verwaltungen, im Personalwesen oder in

Betrieben der Privatwirtschaft tätig.

Anforderungen und Interessen

Anforderungen

- Systematische Arbeitsweise
- Analytische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Verhandlungsgeschick
- Selbstständige Arbeitsweise

Interessen

- Beraten
- Genau arbeiten
- Alleine und selbstständig arbeiten

Ausbildung

Die Ausbildung wird in der Regel berufsbegleitend in Form von Modulen gemacht.

Dauer	Zulassung	Abschluss
1 Jahr	Die Zulassungsbedingungen für die Prüfung stehen in der **Prüfungsordnung** (https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/download/8837) .	Sozialversicherungs-Experte / Sozialversicherungs-Expertin mit eidg. Diplom

Weiterbildung

Fachhochschule

- Bachelor of Science in **Betriebswirtschaft** (https://www.berufsberatung.ch/de/studienrichtungen/betriebswirtschaft)

Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Ähnliche Berufe

Beruf
Pensionskassenleiter/in HFP

https://berufsberatung.ch/de/berufe/pensionskassenleiter-in-hfp

Beruf
Experte/Expertin für berufliche Vorsorge HFP

https://berufsberatung.ch/de/berufe/experte-expertin-fuer-berufliche-vorsorge-hfp

Beruf
Krankenversicherungs-Experte/-Expertin HFP

https://berufsberatung.ch/de/berufe/krankenversicherungs-experte-expertin-hfp

Weitere Infos

Swissdoc Nummer

0.615.12.0

Weiterführende Links

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute (SVS) (https://www.feas-fias-svs.ch/de/)

Gesetzliche Grundlagen (https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/72633?lang=de)